



## Nominierungskriterien des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes

Mit der Bundeskader nomination legt der DGSV den Kreis der Athlet\*innen fest, die in die zentralen Fördermaßnahmen des DGSV eingebunden werden sollen und wollen.

### 1. Rahmenbedingungen der Nominierung

- 1.1 Die Berufung und der Verbleib in einem DGSV-Bundeskader sind mit der Pflichtteilnahme an festgelegten zentralen DGSV-Maßnahmen sowie der Einhaltung der Pflichten gem. Punkt 3 der Kaderkriterien verbunden.
- 1.2 Aus der Erfüllung der DGSV-Kaderkriterien ist kein Nominierungsanspruch für eine Berufung in den DGSV-Kader abzuleiten.
- 1.3 Die Nominierung von Athlet\*innen und Betreuerstab zu internationalen Veranstaltungen, die aus Mitteln der Sportjahresplanung finanziert werden, erfolgt auf Vorschlag des Trainers über den Verbandsfachwart an den Leistungssport-Ausschuss (LSA).

Für den Fall, dass die eingegangenen Vorschläge der Nominierung nicht anerkannt werden, wird Rücksprache mit der Spartenleitung gehalten und eine gemeinsame Entscheidung angestrebt. Dem LSA obliegt das abschließende Nominierungsrecht.

Die Meldung erfolgt unter Abwägung international und national vorgegebener Kriterien gem. Punkt 2.4 dieser Nominierungskriterien.

Der Nominierungsvorschlag muss mindestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Meldeschluss vorliegen. Die Entscheidungen über Meldungen in internationalen Wettbewerben, die nicht in der Sportjahresplanung aufgeführt sind, trifft das Präsidium.

- 1.4 Der DGSV meldet nur zu den Veranstaltungen von offiziell anerkannten Verbänden.
- 1.5 Athlet\*innen sowie alle in den Nominierungskriterien aufgeführten Personen haben keinen durchsetzbaren Anspruch nominiert zu werden.
- 1.6 Die zu einer internationalen Veranstaltung nominierten Athlet\*innen und der Betreuerstab haben ein Anrecht darauf, dass ihre Teilnahme aus Mitteln der Sportjahresplanung finanziert wird. Grundlage hierfür ist der vom BMI genehmigte Maßnahmenkatalog des DGSV. Für nicht genehmigte Ausgaben innerhalb dieses Maßnahmenkatalogs kann der DGSV eine Eigenbeteiligung der Athlet\*innen fordern, wenn diese nicht durch Spenden, Sponsoren etc. gedeckt werden können.

### 2. Persönliche Bedingungen der Nominierung

- 2.1 Voraussetzung für die Nominierung eines/einer Athlet\*in zu einer internationalen Meisterschaft ist die Kaderzugehörigkeit in der jeweiligen Sportart, sowie die Einhaltung der Pflichten gem. Punkt 3 der Kaderkriterien.



- 2.2 Voraussetzung für die Nominierung zu einer internationalen Veranstaltung ist die Gesundheitsuntersuchung, die innerhalb eines halben Jahres vor Beginn der Veranstaltung durchgeführt werden muss.
- 2.3 Priorität haben die Leistungen, gemessen am internationalen Standard, d.h. Medaillenaussichten, Endkampf- bzw. Platzierungschancen. Entsprechend ist bei Mannschaftsportarten zu verfahren.
- Nominierungskriterien seitens der Fachsparten können Normen, interne Ranglisten, Ausscheidungswettkämpfe oder Qualifikationen aus vorangegangenen Turnieren sein. Eine Übersicht dazu kann von den Fachsparten angefordert werden.
- 2.4 Teilnehmer\*innen, die durch ein verbandsschädigendes oder unsportliches Verhalten auffallen, sich nicht den Anweisungen des Betreuerstabs oder sonstigen Verantwortlichen gebunden fühlen, werden für zukünftige Nominierungen nicht mehr berücksichtigt. Weitere Sanktionen regelt die DGSV-Rechtsordnung.
- 2.5 Die Teilnahme an offiziellen Leistungslehrgängen ist Pflicht. In begründeten Fällen kann der LSA eine Ausnahmeregelung zulassen.
- 2.6 Nominiert werden kann, wer die Anerkennung der Athletenvereinbarung, bzw. des Ehrenkodex einhält und nicht dagegen zuwidergehandelt oder gehandelt hat.
- 2.7 Die nominierten Betreuer\*innen, Trainer\*innen, Ärzt\*innen und Physiotherapeut\*innen verpflichten sich, ihre Betreuungsaufgaben pflichtbewusst, umfassend und flexibel im Sinne des sportlichen Erfolgs wahrzunehmen.
- 2.8 Der/die jeweilige Delegationsleiter\*in wird vom DGSV-Präsidium ernannt.
- 2.9 Aufgaben der Mannschaftsbetreuung liegen in der sportlichen Arbeit, bzw. in der Betreuung der Athlet\*innen. Sie sind für die sport- technischen/organisatorischen Fragen innerhalb einer Veranstaltung verantwortlich.
- 2.10 Aufgabe des/der Delegationsleiter\*in ist die Unterstützung und Beratung der Mannschaftsbetreuung, Knüpfung internationaler Beziehungen, Kommunikation sowie Dokumentation.

**Gültig ab 08.11.2018**